Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner  Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 22. Februar 1889. Nr. 89.

Deutschland.

Berlin, 21. Februar. Gestern Nachmittag unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt und besichtigte gelegentlich derselben das Atelier des Bildhauers Professor Calandrelli. Abends waren die kaiserlichen Majestäten mit den holstein'schen Gästen, sowie dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, dem Staatssekretär Dr. v. Stephan und dem Lieutenant z. S. Berger zum Thee vereint. Heute Vormittag unternahm der Kaiser wiederum eine Ausfahrt nach dem Thiergarten und begab sich darauf mit der Kaiserin und den holstein'schen Gästen nach dem königlichen Opernhause, um daselbst einer Vorstellung der Quitzows beizuwohnen.

— Wie verlautet, wird der Zar bei seinem für Juni d. J. in Aussicht genommenen Besuche Kaiser Wilhelms II. in Kiel landen und daselbst vom Kaiser empfangen werden. Vorkehrungen für den Empfang des Monarchen sollen indeß in Kiel noch nicht getroffen sein.

— Wie man sich erinnern wird, hatte der Kaiser zugesagt, Anfangs d. Mts. an mehreren Festessen theilzunehmen, die u. a. der österreichische und russische Botschafter am hiesigen Hofe und der Oberst Truchseß Fürst Radolin zu geben beabsichtigten. Die Feste mußten jedoch mit Rücksicht auf den plötzlichen Tod des Kronprinzen Rudolf abgesagt werden. Nunmehr hat der Botschafter Graf Schuwalow Einladungen zu einem Essen auf den 23. d. M. ergehen lassen und der Kaiser hat sein Erscheinen zugesagt. Die Zahl der Eingeladenen beläuft sich auf etwa 30 Personen, unter denen sich der Chef des Generalstabes Graf von Waldersee mit Gemahlin, der Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal, Graf Herbert v. Bismarck, der Oberzeremonienmeister Graf zu Eulenburg, der Oberhofmarschall von Liebenau, die Oberhofmeisterin Gräfin v. Brockdorff, die Hofdamen Gräfin von Keller und von Gersdorf sowie die Mitglieder der russischen Botschaft befinden.

— Prinz Albrecht, Regent von Braunschweig, begeht morgen die Feier seiner dreißigjährigen Zugehörigkeit zu dem in Berlin garnisonirenden 1. Garde-Dragoner-Regiment. Prinz Albrecht wurde nach Zurücklegung seines zehnten Lebensjahres unter dem 8. Mai 1847 zum Sekondelieutenant im 1. Garde Regiment zu Fuß ernannt und à la suite des 1. Bataillons 1. Garde-Landwehr-Regiments gestellt. Nachdem am 15. Oktober 1854 Prinz Albrecht zum Premierlieutenant befördert war, erfolgte am 11. August 1857 die Ernennung zum Hauptmann und darauf am 22. Februar 1859 seine Versetzung als Rittmeister à la suite in das 1. Garde-Dragoner-Regiment, in welchem er bald die vierte Schwadron übernahm. Nachdem der Prinz inzwischen Oberst geworden war, beauftragte ihn der König am 21. Mai 1862 mit der Führung des 1. Garde-Dragoner-Regiments und ernannte ihn am 29. Januar 1863 zu dessen Kommandeur, als welcher der Prinz auch 1864 am schleswig-holsteinschen Kriege im Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl theilnahm und den Treffen bei Missunde und Ober-Selk, wie auch dem Sturm auf die Düppeler Schanzen beiwohnte. Am 18. Juni 1865 erfolgte die Beförderung des Prinzen zum Generalmajor, jedoch unter Belassung seines Dienstes als Kommandeur des 1. Garde-Dragoner-Regiments, und am 3. April 1866 sein Aufrücken zum Kommandanten der 1. Garde-Kavallerie-Brigade. Das 1. Garde-Dragoner Regiment beabsichtigt dem „Braunschw. Tgbl." zufolge, dem Prinzen, der seit dem 10. April 1873 à la suite desselben steht, am 22. d. die Glückwünsche desselben durch eine Deputation, bestehend aus dem Regiments-Kommandeur Oberst von und zu Schachten und mehreren anderen Offizieren, darbringen zu lassen.

— Der „Straßburger Post" wird gemeldet: „Aus einer Quelle, die sich immer als zuverlässig erwiesen hat, kann ich Ihnen mittheilen, daß die Ernennung des Unterstaatssekretärs v. Puttkamer in Straßburg zum Staatssekretär des Reichslandes in Aussicht genommen ist und unmittelbar bevorstehen dürfte. Herr v. Puttkamer verwaltet das Staatssekretariat bereits vertretungsweise seit dem Abgange des Ministers von Hofmann, dürfte übrigens sein Dezernat (Justiz, Kultus und Unterricht) auch nach der Ernennung zum Staatssekretär beibehalten, wie ja auch sein Vorgänger nach dem Ausscheiden des Unterstaatssekretärs v. Pommer-Esche das erledigte Unterstaatssekretariat des Innern selbst verwaltete. Die Veränderung im reichsländischen Ministerium dürfte sich also auf die Wiederbesetzung des Staatssekretariats beschränken; eine Ernennung eines neuen Unterstaatssekretärs ist nicht beabsichtigt."

— Der „Staatsanzeiger für Würtemberg" erfährt aus Nizza, daß der König, welcher sich, abgesehen von nervösen Beschwerden und Störung des nächtlichen Schlafes, bisher leidlich wohl befunden hatte, seit einigen Tagen an einer neuen katarrhalischen Erkrankung der oberen Luftwege, verbunden mit Heiserkeit und heftigen Hustenanfällen leide. Es sei anzunehmen, daß die akute katarrhalische Erkrankung, nachdem sich die Temperatur wieder gehoben habe, einen normalen Verlauf nehmen werde.

— Dem Reichskommissar für Ostafrika, Hauptmann Wißmann, ist folgende kaiserliche Bestallung ertheilt worden:

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen 2c. 2c. 2c. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß, nachdem durch das Gesetz vom 2. Februar d. J — Reichsgesetzblatt Nr. 2. Seite 3 — Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen in Ostafrika beschlossen worden sind, und die Ausführung dieser Maßregeln einem Reichskommissar übertragen werden soll, Wir für dieses Kommissorium Unsern Hauptmann Wißmann, à la suite des 2. Garde Regiments zu Fuß, ausersehen und ihn zum Kommissar des Reiches für Ostafrika bestellt haben. Derselbe ist mit der Ausführung der in dem Gesetze vom 2. Februar d. J. vorgesehenen Maßregeln beauftragt. Wir befehlen daher dem Hauptmann Wißmann und ertheilen ihm hiermit Vollmacht, nach Maßgabe Unserer ihm durch den Reichskanzler zu übermittelnden Weisungen als Unser Kommissar in Ostafrika und namentlich in den durch den Vertrag vom 28. April 1888 unter Verwaltung der deutsch ostafrikanischen Gesellschaft gestellten Besitzungen des Sultans von Sansibar sowie in den benachbarten, unter Unserem Schutze stehen den Gebieten des Festlandes die zur Bekämpfung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen erforderlichen Maßregeln zu treffen, für Herstellung und Erhaltung der Ruhe und Ordnung in den bezeichneten Besitzungen und Gebieten durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel Sorge zu tragen und für diese Zwecke die durch § 1 des Gesetzes vom 2. Februar d. J. zur Verfügung gestellten Mittel zu verwenden.

Indem Wir dem Hauptmann Wißmann dieses Kommissorium ertheilen, befehlen Wir Unseren Offizieren und Beamten, ihn und im Falle seiner Behinderung den zu seiner Stellvertretung berufenen Beamten in der Erfüllung dieses Auftrages zu unterstützen, und fordern Alle, die es angeht, auf, dem Hauptmann Wißmann, wie seinem etwaigen Stellvertreter, bei Ausübung der ihm durch diesen Unsern Auftrag übertragenen Funktionen den schuldigen Gehorsam zu leisten.

Deß zu Urkund haben wir gegenwärtiges Kommissorium Allerhöchst Selbst vollzogen und mit Unserem kaiserlichen Insiegel versehen lassen.

So geschehen und gegeben Berlin, den 8. Februar 1889.

(L. S.) Wilhelm I. R.

ggez. Fürst von Bismarck.

Der Reichskanzler hat dem Hauptmann Wißmann unterm 12. Februar eine Instruktion ertheilt, in welcher es heißt:

Was Ihr Verhältniß zu den Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft in Ostafrika betrifft, so ist daran festzuhalten, daß die Rechte der Gesellschaft, welche sich aus dem zu Ihrer Information abschriftlich anliegenden Vertrage derselben mit dem Sultan vom 28. April v. J. ergeben, unverändert fortbestehen. Die Verwaltung bleibt unter Ihrer, in meiner Vertretung nach Art. 41 und 42 des anliegenden Statuts geübten Aufsicht den Organen der Gesellschaft in den ihr unterstellten Gebieten, insoweit nicht durch militärische Rücksichten Einschränkungen, beziehungsweise eine zeitweilige Suspension geboten erscheinen und mit dem Standrecht die Zivilbefugnisse auf das Militär übergehen. Eine Einmischung in die geschäftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft und namentlich auch in die Zollverwaltung wollen Sie vermeiden. Dagegen übertrage ich Ihnen die Ausübung der mir statutenmäßig zustehenden Aufsicht über die Gesellschaft, soweit es sich um die Thätigkeit derselben auf dem ostafrikanischen Festlande handelt. Euer Hochwohlgeboren werden sich daher für befugt zu erachten haben, Abänderung etwaiger Anordnungen der Gesellschaft zu verlangen, welche geeignet scheinen, die einheimische Bevölkerung zu beunruhigen oder welche im Widerspruch mit den vertragsmäßigen Rechten anderer europäischer Nationen stehen.

Wird Ihrem Verlangen keine Folge geleistet, können Sie die von Ihnen angefochtenen Verordnungen zeitweilig außer Kraft setzen.

Desgleichen sind Euer Hochwohlgeboren berechtigt, in dringenden Fällen die Entfernung von Beamten der Gesellschaft herbeizuführen, deren Verbleiben mit der Aufrechterhaltung der Sicherheit und der guten Beziehungen zu der einheimischen Bevölkerung nicht vereinbar erscheint.

— Wie bereits berichtet worden, veröffentlicht der „Reichsanzeiger" die Ernennung des Präsidenten des Kammergerichts, von Oehlschläger, zum Staatssekretär des Reichs-Justizamts unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat „Excellenz".

Die Herren v. Schelling und v. Oehlschläger wurden sofort nach dem Rücktritt des Justizministers v. Friedberg als diejenigen Persönlichkeiten genannt, welche in erster Reihe für die erforderlich gewordenen Veränderungen in Betracht kommen würden, und dies hat sich bestätigt. Herr v. Oehlschläger hat sich ebenso wie Herr v. Schelling immer auf die amtliche Thätigkeit beschränkt; politisch ist er in keiner Weise hervorgetreten. Er war in den siebziger Jahren vortragender Rath im Justizministerium, von 1879 bis 1885 General-Auditeur der Armee und als solcher an den Vorarbeiten zur Reform der Militärgerichtsbarkeit, welche leider bis jetzt „schätzbares Material" geblieben sind, betheiligt, seit 1885 Präsident des Kammergerichts. Im Jahre 1884 wurde er zum Kronsyndikus ernannt und aus allerhöchstem Vertrauen in das Herrenhaus berufen. Bei der Neukonstituirung des Staatsraths wurde Oehlschläger zum Mitgliede desselben ernannt und bei den Standeserhöhungen, welche Kaiser Friedrich III. vornahm, wurde ihm der Adel verliehen.

— Der frühere Kammergerichts-Präsident und jetzige Chef des Reichsjustizamts v. Oehlschläger hat sich, nachdem er gestern die Leitung der Geschäfte im Reichsjustizamt übernommen, heute Vormittag von den Senatspräsidenten und Räthen, sowie dem übrigen Beamtenpersonal des Kammergerichts verabschiedet. Die einstweilige Leitung der Präsidialgeschäfte bei dem Kammergericht hat der Senatspräsident Eggeling übernommen.

— Der „Hannoversche Courier" schreibt: Gerüchtweise ist von einer bevorstehenden Verbindung zwischen dem Prinzen Karl von Schweden, Herzog von Westgothland (geb. 1861), und der Prinzessin Viktoria, Schwester Sr. Majestät unseres Kaisers (geb. 1866), die Rede. Der Prinz, welcher im Jahre 1886 den deutschen Herbstübungen beiwohnte, hatte sich damals des besonderen Wohlwollens des Kronprinzen, späteren Kaisers Friedrich zu erfreuen. Bekanntlich ist die Frau Kronprinzessin von Schweden eine Kousine der Prinzeß Viktoria. — Prinz Karl von Schweden wird zu den Frühjahrsübungen der Kavallerie, welcher Waffe er in seinem heimathlichen Heere angehört, nach Berlin kommen. Prinz Karl ist der dritte Sohn des Königs Oskar von Schweden.

— Die „Deutsche Volkswirthschaftliche Korrespondenz" antwortet auf die von dem „Hann. Cour." gegen ihre Behauptung, der „angesehenste Führer" der nationalliberalen Partei solle in einer Fraktionsversammlung die Getreidezölle als mit dem Tode des Fürsten Bismarck von selbst wegfallend bezeichnet haben, abgegebene Erklärung, daß eine solche Behauptung durchaus aus der Luft gegriffen sei, mit der Frage: „Kann der „Hann. Cour." leugnen, daß aus einem Anlasse, der dem von uns erwähnten wie ein Ei dem anderen gleicht, es thatsächlich einen Sturm in der Reichstagsfraktion gegeben hat?" — Darauf erwidert der „Hann. Cour.": „Wir leugnen allerdings, daß es in der Reichstagsfraktion einen „Sturm" gegeben hat. Keine der dort verhandelten Fragen hat, wie wir auf das bestimmteste versichern können, auch nur im Geringsten Anlaß zu Erörterungen gegeben, die über die Grenzen kollegialer Erledigung etwaiger Meinungsverschiedenheiten hinausgegangen wären."

— Generallieutenant von Sauer, Gouverneur der Festung Ingolstadt, weilt bekanntlich gegenwärtig in Berlin und ist dort vom Kaiser wiederholt ausgezeichnet worden. Man bringt, den „Münch. N. N." zufolge, die Anwesenheit des baierischen Generals, welcher in der Waffentechnik als eine Autorität gilt, mit der Frage der Neubewaffnung des baierischen Heeres in Zusammenhang.

— Die Reichstagskommission für die Altersversicherungsvorlage trat gestern Nachmittag nochmals zusammen, um einige im Laufe der ersten Berathung zurückgestellte Anträge zu erledigen. Zunächst zwei Anträge Siegle und Schmidt-Elberfeld betreffend die Fürsorge für Wittwen und Waisen. Im Laufe der Verhandlungen wurde der Antrag Siegle zu Gunsten des Antrages Schmidt zurückgezogen und der letztere als neuer § 17b in folgender Form angenommen:

„Im Falle des Todes der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung wird an hinterbliebene Wittwen oder Waisen die Summe der für Rechnung des Versicherten geleisteten Beiträge (ohne Zinsen) zurückgezahlt."

Ferner wurde auf Antrag Buhl folgender neue § 17c beschlossen:

„Weiblichen versicherten Personen, welche bei ihrer Verheirathung aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, ist auf ihren binnen sechs Monaten nach der Verheirathung zu stellenden Antrag die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu erstatten; die auf den Arbeitgeber entfallende Hälfte verbleibt der Versicherungsanstalt. Mit dieser Zahlung sind die durch das bisherige Versicherungsverhältniß begründeten Ansprüche erloschen."

Bei der Zustimmung zu diesen beiden Paragraphen wurde mehrfach der Annahme Ausdruck gegeben, daß die in erster Lesung beschlossene Herabsetzung des 70. Lebensjahres auf das 65. Lebensjahr, welches für den Beginn des Rentenbezugs maßgebend sein soll, in zweiter Lesung wieder rückgängig gemacht werde, weil die Wohlthat, welche auf diesem Wege erwiesen werden solle, weit geringer sein würde, als die Wohlthat, welche durch die Auszahlung der vom Arbeiter gezahlten Beiträge im Falle seines Todes an die hinterlassene Wittwe und Waisen erwiesen würde.

Schließlich wurde noch ein Antrag der Abgeordneten Gebhard und Porsch folgender neue § 96d angenommen:

„Personen der im § 1 Absatz 2 und 3 bezeichneten Art (Dienstboten, Lehrlinge, Gesellen, Handlungsgehülfen) sind berechtigt, sich selbst zu versichern. Sie haben die vollen Beiträge in Marken und gleichzeitig zur Deckung des Reichszuschusses zur Rente einen entsprechenden Betrag von Zusatzmarken beizubringen. Durch Beschluß des Bundesrathes kann die Beibringung von Zusatzmarken erlassen werden. Wegen der Wirkungen des Ausscheidens aus dem zur freiwilligen Theilnahme an der Versicherung berechtigenden Arbeitsverhältnisse und wegen der Wirkungen des Wiedereintritts in ein solches, sowie wegen der freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, finden die Bestimmungen der §§ 6 und 6a, sowie der §§ 94—96 entsprechende Anwendung."

Damit ist die erste Berathung definitiv abgeschlossen. Die nächste Sitzung der Kommission, für den Beginn der zweiten Lesung, ist auf den 7. März anberaumt. Zum Berichterstatter ist Abg. Frhr. v. Manteuffel bestellt.

— Aus Triest wird dem „B. T." vom 19. d. M. geschrieben:

Heute Morgen ist die Kronprinzessin-Wittwe Stefanie mit ihrem Töchterchen, der kleinen Erzherzogin Elisabeth, zu längerem Aufenthalt in dem berühmten Schloß Miramar eingetroffen und

von der zu ihrem Empfang zahlreich herbeigeströmten Bevölkerung in sehr sympathischer Weise begrüßt worden. Die hohe Wittwe sieht recht angegriffen aus, aber weder ihre Schönheit noch der Liebreiz ihrer Gestalt leiden darunter. Seit ihrer letzten Anwesenheit in Triest ist ihre Erscheinung eine frauenhaftere geworden; ihre Körperformen sind voller, abgerundeter als ehemals, sie treten plastischer hervor, und zwar in solchem Maße, daß Personen, welche die Kronprinzessin-Wittwe von der Nähe beobachten konnten, der Hoffnung Raum geben, daß dieselbe einem Ereigniß entgegenblicken könnte, welches mit einem Schlage die Thronfolge Frage in Oesterreich-Ungarn auf die einfachste und natürlichste Weise zu lösen geeignet wäre. Trifft diese mehrseitig gehegte und auch bereits geäußerte Hoffnung zu, so wären dadurch alle Behauptungen auf das eklatanteste widerlegt, daß der verstorbene Kronprinz Rudolf seit längerer Zeit sich von seiner Gemahlin vollständig abgewandt hätte. Die Anwartschaft auf den Habsburger Thron ginge dann nicht mehr auf eine Seitenlinie, sondern auf — „Posthumus" über, vorausgesetzt, daß Posthumus ein Knabe und nicht etwa wieder ein Mädchen wäre.

— In Graz ist am 19. Februar F.-Z.-M. v. Abele im Alter von 76 Jahren gestorben. Den Feldzug von 1864 in Schleswig-Holstein machte er als Oberst des 72. Infanterie-Regiments mit und blieb daselbst als Kommandant der früheren Brigade Kolik bis 1866. Beim Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Preußen konzentrirte Generalmajor v. Abele seine Brigade bei Altona und bewerkstelligte, unter Vermeidung eines Zusammenstoßes mit den Preußen, in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni den Uebergang der österreichischen Truppen über die Elbe, worauf er dieselben über Kassel, Frankfurt, Würzburg und Nürnberg ungefährdet bis Prag führte. In Böhmen nahm Abele mit seinen Truppen an den Kämpfen bei Münchengrätz und Gitschin, sowie an der Schlacht bei Königgrätz Theil, und es gelang ihm nicht nur, die preußische Kavallerie aufzuhalten, sondern auch seine Brigade in vollkommener Ordnung vom Schlachtfelde zu führen.

— Wie das „Reuter'sche Bureau" aus Kairo von gestern meldet, wird der Vorschlag, die privilegirte Schuld zu konvertiren, vielfach in Erwägung gezogen; es wird allgemein geglaubt, daß ein Arrangement hierüber in nicht allzuferner Zeit getroffen werden würde. In dem Berichte Vincents über Oberegypten heißt es, es sei kein Grund anzunehmen, daß die Ziffern des Tabakbudgets, welche als übertrieben angesehen werden, sich höher belaufen werden als die wirklichen Einnahmen.

Kiel, 20. Februar. Briefsendungen für das Schulgeschwader, bestehend aus S. M. Kreuzerfregatten „Stosch", Flaggschiff, Geschwader-Chef Kontre-Admiral Hollmann, „Charlotte", „Gneisenau" und „Moltke" sind von heute ab und bis auf Weiteres nach Port Said (Egypten) zu dirigiren.

Der bisherige Hoboist Arpe von der Kapelle der 1. Matrosendivision ist von der kaiserlich japanischen Gesandtschaft zu Berlin als Kapellmeister für die kaiserlich japanische Marine-Musikkapelle in Tokio für drei Jahre engagirt worden.

Metz, 18. Februar. Die Soldaten der beiden hier garnisonirenden baierischen Infanterie-Regimenter, sowie der Fußartillerie-Abtheilung haben seit heute den neuen Helm bekommen. Somit ist der Raupenhelm, da in Baiern selbst diese Reform bereits durchgeführt ist, ganz aus der Armee geschwunden.

Ausland.

Brüssel, 20. Februar. In weiten Kreisen des Landes ist man um König Leopold recht besorgt. In letzter Zeit liefen beharrlich die beunruhigendsten Gerüchte über seinen Gesundheitszustand um; man behauptete, ein Schlaganfall habe ihn getroffen. Das erwies sich als unbegründet, aber der König hat, besonders seit seiner Heimkehr aus Wien, ein so auffallend leidendes Aussehen, daß die Besorgniß seiner Umgebung nicht unberechtigt erscheint. Schon seit Monaten hatte der König in Folge der Berichte seiner Tochter, der Kronprinzessin-Wittwe Stefanie, das schwerste Herzeleid zu tragen; als nun die Katastrophe hereinbrach, wurde er auf das tiefste erschüttert; die unvermeidlichen Aufregungen in Wien haben seine schon geschwächte Gesundheit noch mehr untergraben und so wird sich der König die größte Schonung auferlegen müssen — bei seiner rastlosen Arbeitslust ein schweres Opfer. Trotzdem erwartet man, daß es seiner Thatkraft gelingen wird, auch die jetzige Leidenszeit ohne Gefährdung durchzumachen, um so mehr, als die ganze Nation ihre innige Theilnahme ihm bekundet.

Der belgische Lieutenant Baert, welcher längere Zeit als Sekretär dem Gouverneur des Bezirkes der Fälle dem Araber-Häuptlinge Tippo-Tipp beigegeben worden war und in der Station an den Fällen seinen Sitz hatte, ist in Brüssel wieder eingetroffen. Er war schwer an der Blutruhr dort erkrankt und mußte nach Europa zurückkehren. Baert hat den letzten von Stanley am 17. August 1888 an Tippo-Tipp gerichteten Brief nach Boma überbracht und dadurch hat man endlich von dem Zusammentreffen Stanleys mit Emin Bey Kenntniß erhalten. Was seitdem aus Stanley oder Emin Bey geworden ist, weiß bis heute Niemand mit Zuverlässigkeit zu sagen. Den mündlichen Mittheilungen Baerts sieht man mit Spannung entgegen.

Paris, 20. Februar. Die diesmalige Ministerkrisis zeichnet sich dadurch aus, daß zum ersten Male direkte Versuche stattfinden, auf die Entschlüsse des Präsidenten der Republik einzuwirken, oder daß ganz offen von den parlamentarischen Gruppen Schritte geschehen, um das Zustandekommen gewisser ministerieller Kombinationen zu verhindern. Derartige Schritte seitens einer Anzahl Deputirten habe Meline den Vorwand geliefert, auf die übernommene Bildung des Kabinets zu verzichten, obgleich er auf dem Punkte stand, das Ministerium zu Stande zu bringen. Der radikale Deputirte Delartre wollte den Vorschlag einbringen, die Kammer möge eine Resolution votiren, wodurch dem Präsidenten der Republik angerathen wird, ein außerparlamentarisches Kabinet zu bilden. Dem Vizepräsidenten Mahy, unterstützt durch Floquet, gelang es, Delartre begreiflich zu machen, daß die Kammer nicht das Recht habe; in dieser Weise einen Druck auf den Präsidenten der Republik auszuüben, daß sein Vorschlag die verfassungsmäßigen Prärogative des Präsidenten beeinträchtige und deshalb verfassungswidrig sei, worauf Delartre seinen Antrag zurückzog. Die republikanischen Gruppen des Senates haben heute ebenfalls manifestirt durch eine gemeinschaftliche Berathung der Vorstände über die Situation. Der Vorstand des linken Zentrums befürwortete die Nothwendigkeit der Dringlichkeit eines homogenen Kampf-Ministeriums mit der Hauptaufgabe, die Neuwahlen vorzubereiten. Die Vorstände der republikanischen Linken und der republikanischen Union sprechen sich im Gegentheil für die Bildung eines persönlichen Kabinets (Cabinet d'apaisement) mit der Mission aus, Allem zuvor das Votum des Budgets für 1890 durchzusetzen. Da sich die Vorstände über einen gemeinschaftlichen Beschluß nicht einigen können, wurde der Senator Barbey, Präsident der republikanischen Linken, beauftragt, sich ins Elysee zu begeben und Carnot die Ansichten der republikanischen Majorität des Senates darzulegen. Bis jetzt war Carnot nicht geneigt, den entscheidenden Schritt zu thun, das Kabinet mit Ausschluß der Radikalen zu bilden und dadurch die Nothwendigkeit der Auflösung der Kammer herbeizuführen. Das Resultat der Berathung der Vorstände der republikanischen Majorität des Senates, welcher der Auflösung zustimmen muß, ist nicht geeignet, Carnot umzustimmen. Deshalb ist ein Ministerium Freycinet, worin sämmtliche Fraktionen vertreten wären, mehr als jemals wahrscheinlich.

Rom, 20. Februar. Als heute der Deputirte Carmini in der Kammer Crispi vorwarf, seine Allianzpolitik habe Italiens Finanzen ruinirt, kam es zu einer äußerst heftigen Scene. Crispi warf erregt ein: „Es ist nicht wahr! Geben Sie Beweise!" Carmini erwiderte: „Ihre Politik hat uns mit Frankreich entzweit", worauf Crispi in höchster Aufregung dem Deputirten zudonnerte: „Es ist nicht wahr, sage ich, es ist eine Erfindung von Ihnen!" In der Kammer brach darauf ein unbeschreiblicher, minutenlanger Lärm aus, und der Präsident gebrauchte vergeblich die Klingel. Alle Redner nahmen heute Stellung gegen die Finanzpolitik des Kabinets.

Kopenhagen, 20. Februar. Das Leuchtschiff „Drogden" hat seine Station wieder eingenommen.

Petersburg, 20. Februar. Nach Meldungen aus Tshardshui leitet Abdurrahman Khan persönlich in Mazarischerif den Prozeß gegen die Theilnehmer am Aufstande Ishak Khans. Die unter dem Befehl des Generals Christiani in Barki stehende russische Militärkolonne befindet sich in voller Feldausrüstung, jedoch wird eine Offensivbewegung der Afghanen gegen Buchara und die Russen sehr bezweifelt. Zum Generalgouverneur des afghanischen Turkestans an Stelle von Ishak Khan wird Gohlam Chander, der Besieger des Ghilsahstammes und des Aufstandes Ishak Khans ernannt werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Februar. In der gestrigen Sitzung des Seeamts wurde über die Unfälle der Dampfer „Uffo" und „Holsatia" verhandelt, welche bekanntlich am 4. Februar, als sie von den Stettiner Eisbrechern von Swinemünde nach hier gebracht werden sollten, durch das Eis so schwer beschädigt wurden, daß sie sanken. — Nach längerer Beweisaufnahme über die Unfälle gab der Reichskommissar, Herr Kontreadmiral a. D. Pirner, seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die Unfälle durch den Druck des Eises verursacht worden seien, und daß Niemandem eine Schuld daran zugemessen werden könne. Dieser Ansicht pflichtete auch das Seeamt bei, dessen Spruch lautete: „Die Unfälle, welche die Dampfer „Uffo" und „Holsatia" am 4. Februar im Haff erlitten haben, sind ohne Verschulden von der einen oder anderen Seite lediglich durch höhere Gewalt in Folge des Eisdruckes herbeigeführt worden."

— Bei der gestrigen Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 75,000 Mark auf Nr. 183,247.

— Dem Landbriefträger a. D. Reimer zu Brandshagen im Kreise Grimmen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Der bisherige kommissarische Verwalter der Kreis-Wundarztstelle des Kreises Rummelsburg, Dr. Wanke zu Rummelsburg, ist definitiv zum Kreis-Wundarzt dieses Kreises ernannt.

— Aus Anlaß eines Spezialfalles hat sich der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten dahin ausgesprochen, daß die Vergebung von Bahnhofs-Restaurationen — durch die betreffenden königlichen Betriebsämter — nicht lediglich nach dem Meistgebot erfolgen, vielmehr vor Allem darauf gesehen werden soll, daß der Bewerber Sicherheit für eine geschäftskundige, den Interessen der Verwaltung und des Publikums entsprechender Führung der Restauration bietet. Von diesem Gesichtspunkte aus sei daher auch die Zurückweisung von Angeboten, welche erheblich und offenbar den Pachtwerth der betreffenden Restauration überschreiten, gerechtfertigt, wenn der zu hoch bemessene Pachtbetrag entweder zu Zahlungsschwierigkeiten seitens des Pächters und Verlusten für die Verwaltung führen würde, oder doch befürchten lasse, daß der Pächter zur Verabreichung minderwerthiger Speisen und Getränke verleitet werden könne. Es dürfe jedoch andererseits bei Vergebung von Bahnhofs-Restaurationen nicht nach Willkür verfahren werden, vielmehr müsse die Nichtberücksichtigung des Mehrgebots in jedem Falle durch die Sachlage ausreichend gerechtfertigt erscheinen.

— Der Minister für Handel und Gewerbe hat die Regierungen darauf hingewiesen, daß den Lehrern an staatlichen Fortbildungsschulen ein Züchtigungsrecht gegenüber den Schülern der Fortbildungsschulen nicht zusteht. Reichen Ermahnungen und Tadel gegen Störung des Unterrichts durch ungebührliches Betragen nicht aus, so ist der Ruhestörer aus dem Unterrichtszimmer hinauszuweisen und die ernstliche Bestrafung auf Grund der bezüglichen Polizeiverordnung bei der Ortspolizeibehörde zu veranlassen. Dieses Verfahren werde sich voraussichtlich als wirksam erweisen weil die Schüler in der Regel außer Stande sein werden, die wider sie erkannten Geldstrafen zu bezahlen, und diese daher in Haftstrafen werden umgewandelt werden, auch vielfach eine nachträgliche häusliche Bestrafung durch den Lehrherrn die Folge davon sein wird. Sofern das Verhalten eines Schülers sich irgendwie als Sachbeschädigung darstellt, soll darauf hingewirkt werden, daß derselbe hierfür bestraft wird.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen (Parquet 1 Mark rc.). Zum 5. Male: „Wiener Walzer", dessen Ursprung und Entwicklung, illustrirt in 3 Bildern von L. Frappart und F. Gaul. Musik zusammengestellt von J. Bayer. Vorher: „Der Barbier von Sevilla." Komische Oper in 2 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Aus Danzig schreibt man: „Die vergangene Woche ist eine der verlustreichsten gewesen, welche die Schifffahrt zu verzeichnen gehabt hat. Englische und deutsche Blätter haben zahllose Schiffbrüche gemeldet, und noch immer scheinen die Unglücksbotschaften nicht erschöpft zu sein, denn in allen großen Rhedereien erwartet man mit banger Sorge Nachrichten von Schiffen, über welche längst Meldung eingetroffen sein müßte. Freilich kann man sich über die vielen Unglücksfälle nicht wundern, denn zu dem furchtbaren Orkane hatte sich ein weiterer gefährlicher Feind gesellt, das Eis. Von welcher Wirkung das Eintreten starker Kälte in unseren Breiten für die Schifffahrt ist, kann man sich kaum vorstellen. Am besten geht vielleicht die Gewalt des Frostes aus einem schlichten Geschäftsberichte hervor, den ein hiesiger Dampferkapitän aus Rotterdam an seine Rhederei gerichtet hat. Wir entnehmen dem Briefe folgende, auch die in Rotterdam durch Sturm und Fluth verursachten Verheerungen berührende interessante Stelle: „Die Reise war nicht schön; im Kattegat hatten wir einen schweren NNO.-Sturm zu bestehen, wonächst die Temperatur derartig fiel, daß das Schiff bis zu den Mastspitzen hinauf beeiste. Von Tauwerk, Dampfwinschen u. s. w. war nichts zu sehen; Alles bildete einen Eisklumpen, so daß wir mindestens 50 Tons Eis auf dem Schiff hatten. Glücklicherweise wurde die Witterung flauer, und wir konnten das Eis wieder loshauen. In der Maas war das Wasser 10 Fuß über Fluthhöhe gestiegen und hatte einen Theil der Stadt Rotterdam unter Wasser gesetzt. Der Sturm ist in Rotterdam so stark gewesen, daß er die großen zylindrischen Petroleumtanks, welche 20,000 Faß Petroleum halten, vollständig zusammengedrückt hat. Dieselben machen den Eindruck eines mit den Füßen zusammengetretenen Zylinderhutes. Wer es nicht selbst gesehen hat, wird es gar nicht für möglich halten, daß der Wind die runden Flächen verbeulen könnte, denn der Wind findet nirgends eine Fläche und muß abgleiten." — Würde es dem Kapitän nicht geglückt sein, sein Schiff vom Eise zu befreien, dann wäre ihm nichts weiter übrig geblieben, als so schnell wie möglich einen Nothhafen anzulaufen, denn eine derartige Vereisung ist für Schiffe im höchsten Grade gefährlich. Haben die Schiffe keine Ladung, so liegt die Gefahr sehr nahe, daß durch das gewaltige Gewicht des Eises (in dem oben erwähnten Falle 1000 Zentner) das Schiff aus dem Gleichgewicht kommt und kentert. Hat dagegen ein Schiff Ladung, dann kommt es häufig vor, daß dasselbe durch die übergroße Last unter die Wasserlinie herabgedrückt wird, Wasser fängt und bei ruhigstem Wetter sinkt. Dieses Schicksal scheint einige Flensburger und Lübecker Dampfer betroffen zu haben, welche in den letzten Wochen aus russischen Häfen ausgegangen und verschollen sind, ohne daß von einer Strandung etwas bekannt geworden wäre. Höchst gefährlich ist auch die Lage eines Schiffes, welches, wie das so häufig vorkommt, in einem Eisfeld festgefroren ist. In der Ostsee, namentlich in der Nähe des Sundes und der Belte, tritt nach einem steifen Wind stets eine starke Strömung ein, indem bei Südwest das Wasser nach dem Kattegat strömt und umgekehrt. Eine derartige Strömung bricht von den weiten Eisfeldern eine Scholle nach der anderen ab und schiebt sie übereinander. Da das eingefrorene Schiff bewegungslos liegt, so schieben sich die Schollen allmälig über dasselbe hinweg und drücken es bei dem ruhigsten Wetter unter das Wasser. Auch hierdurch sind nicht wenige Unglücksfälle veranlaßt worden. Geräth aber ein Schiff bei starkem Sturm zwischen Eisfelder, die von den Wellen eben aufgebrochen sind, dann ist es fast regelmäßig verloren, denn die scharfen Kanten der Schollen werden in kurzer Zeit dem besten Schiffe einen solchen Leck beibringen, daß es sinken muß. Weniger gefährlich wird die Lage, wenn der Sturm schon längere Zeit gewüthet hat; die Schollen werden dann kreisrund und sind von Schlamm-Eis umgeben, welches zwar die Fahrt sehr hemmt, aber sonst für gute Schiffe ungefährlich ist."

— Der „Amerikaner" Klein, welcher bei den letzten Kämpfen von Apia viel genannt wurde, ist, wie der „Köln. Volks-Ztg." aus Lahr mitgetheilt wird, ein geborener Lahrer (Baden). Sein Vater ist vor etwa acht Tagen zu Lahr im Spital gestorben; derselbe war von Beruf Weber. Herr Klein wurde 1849 geboren, ist also 40 Jahre alt. Er war ein ziemlich aufgeweckter Knabe, lernte leicht und war stets zu dummen Streichen bereit. Klein's ehemaliger Lehrmeister, bei dem er das Schreinerhandwerk erlernen sollte, stellt ihm das Zeugniß aus, er sei ein verschmitzter Bursche gewesen, dem er manchen Denkzettel verabfolgten mußte. Kurz vor dem Feldzuge 1870—71 trat Klein in den Militärdienst und kapitulirte; er wurde Sergeant und erhielt das Eiserne Kreuz. In einer elsässischen Garnison veräußerte er jedoch bald nachher fiskalische Sachen, entging mit knapper Noth seiner Verhaftung und entkam nach Amerika.

— (Standhaft.) „Es ist also Ihr Ernst, Sie wollen den 72jährigen Alten heirathen?" — „Mein Gott, die Eltern drängen und er ist so reich." — „So, so, nun dann — halte ich mich für später empfohlen."

Bankwesen.

(Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank 4 pCt. Pfandbriefe Ser. I.) Die nächste Ziehung findet im März d. J. statt. Gegen den Koursverlust von ca. 2¾ pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 11 Pf. pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 21. Februar. Unter den Legaten im Testament des Kronprinzen Rudolf ist auch ein solches von 25,000 Gulden für seinen jetzt in Ruhestand getretenen Obersthofmeister Graf Bombelles.

Wien, 21. Februar. Die „Wiener Ztg." führt in ihrem nichtamtlichen Theil die aus Anlaß des Todes des Kronprinzen Rudolf in dem Ministerium des Auswärtigen hier eingegangenen Beileidsbezeugungen auf: Außer von sämmtlichen europäischen Regierungen erfolgten solche Beileidskundgebungen auch von Brasilien, China, Japan, Liberia, Siam und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, sowie ferner vom deutschen Reichstage, dem preußischen Herrenhause und preußischen Abgeordnetenhause, dem italienischen Senate, der italienischen Deputirtenkammer, der portugiesischen Pairskammer, der griechischen Nationalversammlung, der serbischen Skupschtina sowie dem rumänischen Senate und der rumänischen Deputirtenkammer.

Amsterdam, 21. Februar. Die Nachrichten über den Zustand des Königs lauten sehr ungünstig, gestern fand eine ärztliche Berathung in Schloß Loo statt, zu welcher Professor Rosenstein zugezogen war. Es wird ein neuerliches Auftreten der Diphtheritis befürchtet.

Paris 21. Februar. Mehrere Morgenblätter bringen folgende Ministerliste: Meline Präsident und Minister des Ackerbaues, Freycinet Krieg, Barbey Marine, Constans Inneres, Rouvier Finanzen, Sarrien Justiz, Loubet öffentliche Arbeiten und Dautresme Handel. Das Portefeuille des Auswärtigen sei Ribot, das des Unterrichts Perier angeboten, deren Antwort im Laufe des Tages erwartet werde.

Paris, 21. Februar. Meline ist es in Folge der Schwierigkeiten, die sich aus der Vertheilung der einzelnen Portefeuilles ergaben, nicht gelungen, das neue Kabinet zu bilden. Ribot erklärte, er könne nur das Portefeuille des Innern annehmen; in Folge dessen gab Meline es neuerdings auf, das Kabinet zu bilden.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 20. Februar, 12 Uhr Mittags, Unterpegel — 0,14 Meter. Eisstand. — Warthe bei Posen, 20. Februar, Mittags, 1,96 Meter.